



# **SAALE-HOLZLAND-KREIS**

## **6. Schulnetzplan**

**Geltungszeitraum von 2017/18 bis 2021/22**

	Seite
Präambel	4
1. Einleitung	4
2. Geltungsdauer des 6. Schulnetzplanes	6
3. Grundlagen der Schulnetzplanung	6
3.1 Größe der Schulen	7
3.2 Gemeinsamer Unterricht	8
3.3 Schülerbeförderung	9
4. Einwohnerentwicklung im Saale-Holzland-Kreis	9
5. Einwohner-/Schülerentwicklung im Saale-Holzland-Kreis	10
6. Investitionen und Werterhaltung an Schulen im Planungszeitraum 2011/12 – 2015/16	11
Beschlussempfehlungen zu Schulnetzveränderungen im Planungszeitraum 2011/12 – 2015/16	12
Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen	15
Stellungnahme der Regionalplanung Ostthüringen	17
7. Übersicht der Staatlichen Grundschulen	20
➤ <b>Karte – Schulbezirke der Staatlichen Grundschulen</b>	21
• „Hermann Sachse“ Bad Klosterlausnitz	22
• „Im Saaletal“ Camburg	26
• „Elstertal“ Crossen	30
• „Herzog Christian“ Eisenberg	33
• „Martin Luther“ Eisenberg	38
• „Im Gleistal“ Golmsdorf	43
• „Heinrich Heine“ Heideland	47
• „In der Waldsiedlung“ Hermsdorf	51
• „Friedensschule“ Hermsdorf	55
• „Altstadtschule“ Kahla	60
• „Friedensschule“ Kahla	64
• „Kleine Europäer“ Milda	69
• „Saaletalblick“ Orlamünde	73
• „Tälerschule“ Ottendorf	77
• „Am Trompeterfelsen“ Rothenstein	81
• „Am Stadtpark“ Schkölen	85
• „Novalis“ Schlöben	90
• „Milo Barus“ Stadtroda	94
• „Talblick“ Stiebritz	97
• „Hügelland“ Tröbnitz	101
8. Übersicht der Staatlichen Regelschulen	106
➤ <b>Karte – Schulbezirke der Staatlichen Regelschulen</b>	107
• Gemeinschaftsschule Bürgel mit Schulteil Grundschule Thalbürgel	108
• „Elstertal“ Crossen	113

•	„Unter den Dornburger Schlössern“ Dorndorf	117
•	„Karl Christian Friedrich Krause“ Eisenberg	122
•	„Am Hermsdorfer Kreuz“ Hermsdorf	126
•	„J.W. Heimbürge“ Kahla	129
•	„Am Stadtpark“ Schkölen	134
•	„Auf der Schönen Aussicht“ Stadtroda	138
9.	Übersicht der Staatlichen Gymnasien	142
➤	<b>Karte – Einzugsgebiete der Staatlichen Gymnasien</b>	143
•	„Friedrich Schiller“ Eisenberg	144
•	„Holzland-Gymnasium“ Hermsdorf	149
•	„Leuchtenburg“ Kahla	153
•	„J. H. Pestalozzi“ Stadtroda	157
10.	Übersicht der Staatlichen Förderzentren	162
➤	<b>Karte – Einzugsgebiete der Staatlichen Förderzentren</b>	163
•	Staatliches regionales Förderzentrum Hainspitz	164
•	Staatliches regionales Förderzentrum „Christophorus“ Hermsdorf	166
•	Staatliches regionales Förderzentrum „Siegfried Schaffer“ Kahla	168
11.	Staatliches Berufsschulzentrum Hermsdorf	174
•	Aktuelle Zahlen	176
•	Kopie Konzeption und Begründung Schulverbund	178
•	Kopie Beschluss K 270-15/16 SHK	183
•	Kopie Beschluss 158-15/2016 SOK	184
•	Kooperationsvereinbarung	185
12.	Schulen in freier Trägerschaft	188
•	Staatliche Grundschule „Im Mühlthal“ Weißenborn	189
•	Freie Ganztagschule Milda	192
•	Fachschule für Agrarwirtschaft Stadtroda	197
13.	Sonstiges	198
•	Medienzentrum des SHK	199
•	Kreismusikschule des SHK	200
•	Brehm-Schullandheim Renthendorf	202
•	Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e.V.	205
•	Gesundheitsförderprogramm Klasse 2000	206

## **Präambel**

Eine solide Allgemeinbildung ist wesentliches Fundament für die beruflichen Zukunftschancen jedes Schülers und eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Kinder und Jugendliche legen in der Schule das Fundament für diese Entwicklung sowie der Aneignung von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen.

In unserem Saale-Holzland-Kreis (SHK) werden deshalb Schulen vorgehalten, die für die Schüler optimale Bedingungen bieten, um entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen erfolgreich lernen zu können.

Sie sollen sich in ihren Schulen wohlfühlen, eine konstruktive Lernatmosphäre in der Gemeinschaft erleben sowie individuelle Angebote finden.

Im 6. Schulnetzplan für den Geltungszeitraum 2017/18 bis 2021/22 ist vordergründiges Ziel, auch zukünftig eine wohnortnahe Schullandschaft im ländlichen Raum vorzuhalten.

Eine besondere Herausforderung ist das Anliegen der UN-Konvention zur Eingliederung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in allgemeinbildende Schulen. Der Beschulung im gemeinsamen Unterricht wird durch die Schaffung von räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zunehmend Rechnung getragen. Die Schulen in unserem Landkreis haben eine Größe, die weitgehend eine Differenzierung des Unterrichtes ermöglicht. Kinder mit Förderbedarf absolvieren die Schuleingangsphase in unseren Grundschulen und können entsprechend ihrem Entwicklungspotenzial anschließend weiterführende Schulen besuchen.

Neben der Vorhaltung der Grundschulorte soll auch in den weiterführenden Schulen die Möglichkeiten der Ganztagsangebote zunehmend erweitert werden.

Der Saale-Holzland-Kreis ist Schulträger der im vorliegenden 6. Schulnetzplan von 2017/18 bis 2021/22 verankerten 20 Grundschulen, 7 Regelschulen, 1 Gemeinschaftsschule, 4 Gymnasien, 3 Förderzentren und eines Berufsschulzentrums.

Die Schülerbeförderung wird in Vernetzung mit der Schulnetzplanung laufend den Erfordernissen mit den Verkehrsunternehmen, Schulen und dem Schulverwaltungsamt abgestimmt und optimiert.

## **1. Einleitung**

Mit dem Kreistagsbeschluss K 239-11/96 vom 14. Februar 1996 hatte der Saale-Holzland-Kreis den 1. Schulnetzplan bis zum Schuljahr 1999/2000 verabschiedet.

In diesem Zeitraum mussten teils unpopuläre, jedoch notwendige und nachhaltige Veränderungen aufgrund der frühzeitig einbezogenen demografischen Entwicklung in der Schullandschaft des Landkreises vollzogen werden. Im Vordergrund bei Aufhebungen und Zusammenlegungen von Schulen stand immer, unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Schaffung optimaler und nachhaltiger Schulstandorte.

Die Veränderungen in der Schullandschaft mussten vorrangig aus dem sich ab dem Jahre 1990/91 abzeichnenden rapiden Rückgang der Geburten-/Einwohnerzahlen gegenüber dem Jahrgang 1989/90 vollzogen werden. 1993/94 war ein Tief der Geburtenzahlen von ca. 38 % gegenüber 1989/90 zu verzeichnen.

Seit der Erstellung des 1. Schulnetzplanes wird dieser jährlich verwaltungsintern unter Einbeziehung der aktualisierten Einwohner- und Schülerzahlen fortgeschrieben und im Verwaltungshandeln durch die zuständigen Ämter umgesetzt.

Mit dieser Herangehensweise wurde für den Saale-Holzland-Kreis nach 1994/95 ein „Handlungsinstrument“ entwickelt, welches eine sichere und zukunftsorientierte Schulnetzplanung im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen gewährleistet.

Der 5. Schulnetzplan wurde für den Planungszeitraum von 2011/12 bis 2015/16 mit Kreis- tagsbeschluss K 186-10/15 bestätigt.

Aufgrund der angezeigten Gesetzesänderung - Zusammenfassung der Rahmenbedingungen in einem „Inklusiven Schulgesetz“ wurde der 5. Schulnetzplan um ein Jahr verlängert und endet somit am Schuljahresende 2016/17. Das „Inklusive Schulgesetz“ liegt als Planungs- richtlinie jedoch nicht vor, so dass der 6. Schulnetzplan auf den derzeit geltenden Gesetzen und Richtlinien erstellt wurde.

Mit Stand September 2016 lernen an Staatlichen Schulen des Landkreises

- in den **Grundschulen** **2.472 Schüler**  
(davon 69 Schüler an der Grundschule Weißenborn –  
in Trägerschaft der Gemeinde Weißenborn)
- in den **Regelschulen** **1.647 Schüler**
- in der **Gemeinschaftsschule** **382 Schüler**
- in den **Gymnasien** **1.739 Schüler**
- in den **Förderzentren** **232 Schüler**
- im **Berufsschulzentrum** **464 Auszubildende**

Im Dezember 2016 wurden 3.181 Schüler (inklusive Auszubildende) zwischen Wohnort und Schulort befördert.

2.711 Schüler befördert im ÖPNV das Unternehmen „JES“ und  
347 Schüler das Unternehmen Schröder – Hermsdorf.

Diese vorgenannten Schüler besitzen einen Schülerfahrausweis.

Nicht erfasst sind dabei die Schüler, die nicht ihre zuständige Schule besuchen und für welche das Rückerstattungsverfahren zur Anwendung kommt (etwa 700 Schüler). Der Schulträger ist hier nicht zur Organisation der Schülerbeförderung verpflichtet und erstattet lediglich die Kosten, die beim Besuch der zuständigen Schule angefallen wären.

123 Schüler unseres Landkreises werden derzeit vordergründig aufgrund ihrer Behinderung individuell befördert.

In dem vorliegenden 6. Schulnetzplan sind von allen Schulen umfangreiche Daten wie

- Ist-Schülerzahl
- Prognose-Schülerzahl
- Schulbezirk
- Einzugsbereich Gastschüler
- Diagramm-Mindestschüler-Prognose
- Prognose Schülerzahl bis Schuljahr 2022/23
- Fahrkilometer Entfernung-Wohnort-Schule
- Raumverfügbarkeit-Raumaufteilung und das
- Schulprofil der Bildungseinrichtung

aufgezeigt.

Aus den Schulprofilen wird die Vielfalt der pädagogischen Inhalte und Freizeitangebote unserer Schulen ersichtlich.

Die Fortschreibung der Sanierung sowie der baulichen Umsetzung wird durch das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement umgesetzt (siehe aktuelle Bedarfsanalyse Beschluss Kreistag 269-15/16 vom 07.12.2016).

Die Betriebskosten für jeden Schulkomplex (Schule, Turnhalle, Außenanlagen) werden laufend durch das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement mit dem Programm „Capitol“ erfasst, ausgewertet und bei Erfordernis Veränderungen herbeigeführt.

## **2. Geltungsdauer des 6. Schulnetzplanes**

Die Geltungsdauer des 6. Schulnetzplanes ist mit Schuljahresbeginn 2017/18 bis zum Schuljahresende 2021/22 vorgesehen.

Im vorliegenden 6. Schulnetzplan wurden die aktuellen Einwohner-/Schülerzahlen nach der amtlichen Schulstatistik für die einzelnen Staatlichen Schulen im Saale-Holzland-Kreis (Erhebung für das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport – Stand September 2016) eingearbeitet. Die Daten für Kinder bis 6 Jahre, die im Landkreis wohnen, wurden von den Einwohnermeldeämtern der Städte und Verwaltungsgemeinschaften des SHK mit **Stichtag 31. Juli 2016** dem Schulträger zugeleitet und entsprechend aufgearbeitet.

Die Empfehlungen in diesem 6. Schulnetzplan zum Erhalt der Schulstandorte basieren auf der Auswertung und Fortschreibung umfangreicher Zahlen, Daten, Fakten sowie des (noch) verfügbaren Lehrpersonals.

Der Erhalt der Schulstandorte ist auch ein politisches Signal für den Planungszeitraum, um Eltern, Lehrern und allen an Bildung Beteiligten „Planungssicherheit“ zu gewährleisten.

Die Schulstandortdichte kann bei den steigenden Werterhaltungs- und Betriebskosten für die Zukunft jedoch nur aufrecht erhalten werden, wenn die Schulleitungen gemeinsam mit Lehrern, Hausmeistern und den Schülern bewusst, sparsam und nachhaltig mit den Medien Wärme, Elektroenergie, Wasser, Müll etc. umgehen.

Durch die Einführung des „digitalen Hausbuches“ für jede Schule durch das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird der Prozess unter strikter Kontrolle gehalten sowie laufend ausgewertet.

## **3. Grundlagen der Schulnetzplanung**

Der Landkreis ist angehalten, die Schulnetzplanung für die folgenden Jahre der aktuellen Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen, der Personalausstattung (Lehrer, Horterzieher) und den finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises anzupassen.

Die Schulnetzplanung soll ein möglichst vollständiges, wohnortnahes und an den Bedarfen orientiertes Bildungsangebot sichern, das regional ausgeglichen ist sowie zukunftsweisend die Grundlage für die weitere Gestaltung der äußeren Schulbedingungen schafft. Die Ziele der regionalen Raumordnung und der Landesplanung sind dabei zu beachten.

Die Schulstandorte sind nach pädagogisch sachgerechten und ökonomisch vertretbaren Gesichtspunkten unter effektiver Nutzung der vorhandenen Schulgebäude festzulegen. Die logistische Einbindung der Schülerbeförderung in den ÖPNV ist dabei durch die Satzung über die Schülerbeförderung im SHK (Kreistagsbeschluss K 230-13/06 vom 27.12.2006) gewährleistet.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Schulnetzplanung sind im derzeit geltenden Thüringer Schulgesetz vom 30. April 2003 festgelegt.

Da das angekündigte „Inklusive Schulgesetz“ noch nicht vorliegt, erfolgte die Fortschreibung des 6. Schulnetzplanes in Anlehnung an die „Gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und des ehemaligen Thüringer Kultusministeriums zur Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen“, veröffentlicht im Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 1/2006. Laut dieser Empfehlung sind Schulbezirke und Einzugsbereiche so zu gestalten, dass in der Regel jahrgangsbezogene Klassen und Kurse gebildet werden können sowie eine Differenzierung des Unterrichts möglich ist.

### 3.1 Größe der Schulen

Auf Basis der gemeinsamen Empfehlung sollten für einen geordneten Schulbetrieb folgende Schülerzahlen, Klassen und Kurse eingehalten werden:

- (1) In **Grundschulen** soll die Bildung von vier Klassen möglich sein. Die Mindestschülerzahl soll 15 Schüler pro Jahrgangsstufe betragen.
- (2) In **Regelschulen** soll in den Klassenstufen 7 bis 9 die Bildung jeweils einer auf den Hauptschul- und einer auf den Realschulabschluss bezogenen Klasse bzw. entsprechender Kurse möglich sein. Die Schülermindestzahl soll 36 Schüler pro Jahrgangsstufe betragen.
- (3) In **Gymnasien** soll in der Eingangsklassenstufe die Bildung von mindestens zwei Klassen und in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe die Bildung von mindestens drei parallelen Stammkursen möglich sein. In der Eingangsklassenstufe soll die Schülermindestzahl 60 betragen.

Schulart	Schülermindestzahl
Grundschule pro Jahrgangsstufe	15 Schüler
Haupt- / Realschule pro Jahrgangsstufe Klassenstufe 7 - 9	36 Schüler
Gymnasien Eingangsklassenstufe	60 Schüler

- (4) In **Förderzentren** soll in den Bildungsgängen der Grundschule, der Regelschule und der Lernförderung die Bildung jeweils von soviel Klassen möglich sein, wie der Bildungsgang Klassenstufen enthält.  
Im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung soll die Bildung von jeweils einer Klasse in der Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe möglich sein.
- (5) **Berufsbildende Schulen** sollen bei Teilzeitunterricht mindestens 50 Klassen mit mindestens 1.000 Teilzeitschülern haben; Klassen im Vollzeitunterricht sind mit dem Faktor 2,5 zu rechnen. Ausnahmen sind möglich, wenn die regionale Situation dies rechtfertigt oder andere wichtige Gründe vorliegen. Die Anzahl der Schüler und Klassen in den einzelnen Schulformen und Bildungsgängen soll die Einhaltung der Ausbildungsordnung und des Erlasses zur Bildung der Klassen, Kurse und Lerngruppen gewährleisten.

Die Vorgabe der Mindestzügigkeit einer Schulart soll ein breites Spektrum an Bildungsangeboten sichern. Ist die Mindestzügigkeit auf Dauer nicht mehr gewährleistet, muss geprüft werden, ob durch Veränderung der Schulbezirke bzw. Einzugsgebiete Abhilfe geschaffen werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, sollten benachbarte Schulen mit dem gleichen Bildungsangebot zusammengelegt werden.

Für die Prognose beim Übergang von der Grundschule in die Regelschul- und Gymnasiallaufbahn werden Erhebungswerte der zurückliegenden Jahre zugrunde gelegt. Nach der 4.

Klasse der Grundschule besuchen ca. 50 bis 70 Prozent der Schüler eine Regelschule ca. 30 bis 50 Prozent ein Gymnasium, und ca. 10 Prozent der Schüler lernen an Schulen anderer Gebietskörperschaften oder Schulen in freier Trägerschaft. Die Werte können territorial abweichen.

Die Schulen entscheiden in eigener pädagogischer Verantwortung über die Bildung von Klassen, Kursen und Lerngruppen.

Wie bereits angemerkt, stellen diese Richtwerte Empfehlungen dar. Es liegt im politischen Ermessen des Schulträgers, welche Abweichungen sinnvoll erscheinen und akzeptiert werden können und welcher Lehrerpool zur Verfügung steht, um einen ordnungsgemäßen pädagogischen Unterricht gewährleisten zu können.

Mit der im Erhebungszeitraum von 01.08.2015 bis 31.07.2016 ermittelten Kinderzahl von „Geborenen bis zu einem Lebensjahr“ ist es möglich, mit „Vorhaltewinkel“

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| - bis 2020/21             | die Krippen- und Kindergartenplanung durchzuführen       |
| - von 2021/22 bis 2024/25 | die Grundschulplanung (1. bis 4. Klasse) fortzuschreiben |
| - von 2021/22 bis 2030/31 | die Gemeinschaftsschulplanung fortzuschreiben            |
| - von 2025/26 bis 2030/31 | die Regelschulplanung (5. - 10. Klasse) fortzuschreiben  |
| - von 2025/26 bis 2032/33 | die Gymnasiumsplanung (5. - 12. Klasse) fortzuschreiben  |

### 3.2 Gemeinsamer Unterricht

Eine Herausforderung für alle im Schulbereich Beteiligten ergeben sich mit der schrittweisen Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts. Das heißt, Kinder mit Behinderungen werden ab der 1. Klasse in der Regel in die örtlich zuständige Grundschule eingeschult.

Grundlage ist Artikel 7 und 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Darin werden die Vertragsstaaten u.a. verpflichtet:

- Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem auszuschließen, sondern ihnen gleichberechtigt den Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht zu ermöglichen,
- wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, anzubieten,
- die Sicherung der Zugänglichkeit von unterschiedlichsten Formaten der Kommunikation und die dazu erforderliche Einstellung von geeigneten Lehrkräften und
- die Forderung sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.
- Ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen – also inklusive Hochschulausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen – zu gewährleisten,

Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

Jeder einzelne Fall wird im Vorfeld der Einschulung in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe (Mitglieder sind: das Staatliche Schulamt Ostthüringen Gera, Schulleitungen, das Schulverwaltungs- und Kulturamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt) sowie den Eltern beraten und entschieden.



### 3.3 Schülerbeförderung

Unser Landkreis verfügt über ein gut strukturiertes „Schülerbeförderungsnetz“, welches in den ÖPNV integriert ist. Die Schülerbeförderung wird auf Basis des Schulnetzplanes den Erfordernissen laufend angepasst.

Bei der Planung der Schülerbeförderung sind nicht nur die Linienführung, die An- und Abfahrtszeiten sowie die Vernetzung der einzelnen Linien mit dem Bedarf der jeweiligen Schule jährlich abzustimmen, sondern auch die Entfernung zwischen Wohnort und Schule sowie bei Schulnetzänderungen die Dauer der Beförderung zu beachten.

Diese Rahmenvorgaben für die Schülerbeförderung sind:

Schulart	max. Entfernung zwischen Wohnort bzw. Wohnung und Schulstandort in km	max. Fahrzeit für den Schulweg in Minuten
Grundschulen	8	2 x 30
Regelschulen	16	2 x 45
Gymnasien	25	2 x 60
Förderschulen	25	2 x 60

*Auszug aus der v.g. gemeinsamen Empfehlung.*

Ein umfangreicher Teil seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Daseinsvorsorge im ÖPNV wird für den Aufgabenträger SHK durch die zu bedienenden Schulstandorte erfüllt. Folgerichtig sind die Belange der Schülerbeförderung in den Regelungen der Verkehrsfinanzierungsatzung (der vorgelagerten Verkehrsfinanzierungsverträge mit den beiden Verkehrsunternehmen JES GmbH Eisenberg und der Firma Schröder Hermsdorf) berücksichtigt.

Trotz stetiger Optimierung der Schülerbeförderung steigen die Aufwendungen, besonders durch den Anstieg der Betriebs- und Treibstoffkosten. Die erhöhten Aufwendungen müssen vom Landkreis getragen werden.

Schüler der Klassenstufen 11 und 12 von Gymnasien und verschiedener berufsbildenden Einrichtungen werden auf Grundlage der Satzung des SHK über die Schülerbeförderung (aktualisiert mit dem KT-Beschluss Nr. 230-13/06 vom 13. Dezember 2006) an den Fahrtkosten beteiligt.

Im Schuljahr 1995/96 (1. Schulnetzplan) wurden 7.060 Schüler mit dem ÖPNV befördert, im Schuljahr 2016/17 ist diese Zahl auf 3.181 Schüler gesunken.

## 4. Einwohnerentwicklung im Saale-Holzland-Kreis

Das Diagramm 1 verdeutlicht den demografischen Verlauf der Einwohnerentwicklung in unserem Landkreis seit 1994. (Datenbasis Statistisches Landesamt).

Ursache für den starken Einwohnerrückgang nach 1994 war die Eingliederung von Gemeinden in die Stadt Jena im Zuge der Kreisgebietsreform. In den Folgejahren konnte die Einwohner-/Kinderzahl durch die gute wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises durch Zuzug erhöht werden.

Ab dem Jahr 2000 sinkt die Einwohnerzahl. Ursache ist der Sterbeüberschuss bei konstanter bzw. leicht angestiegener Geburtenrate.

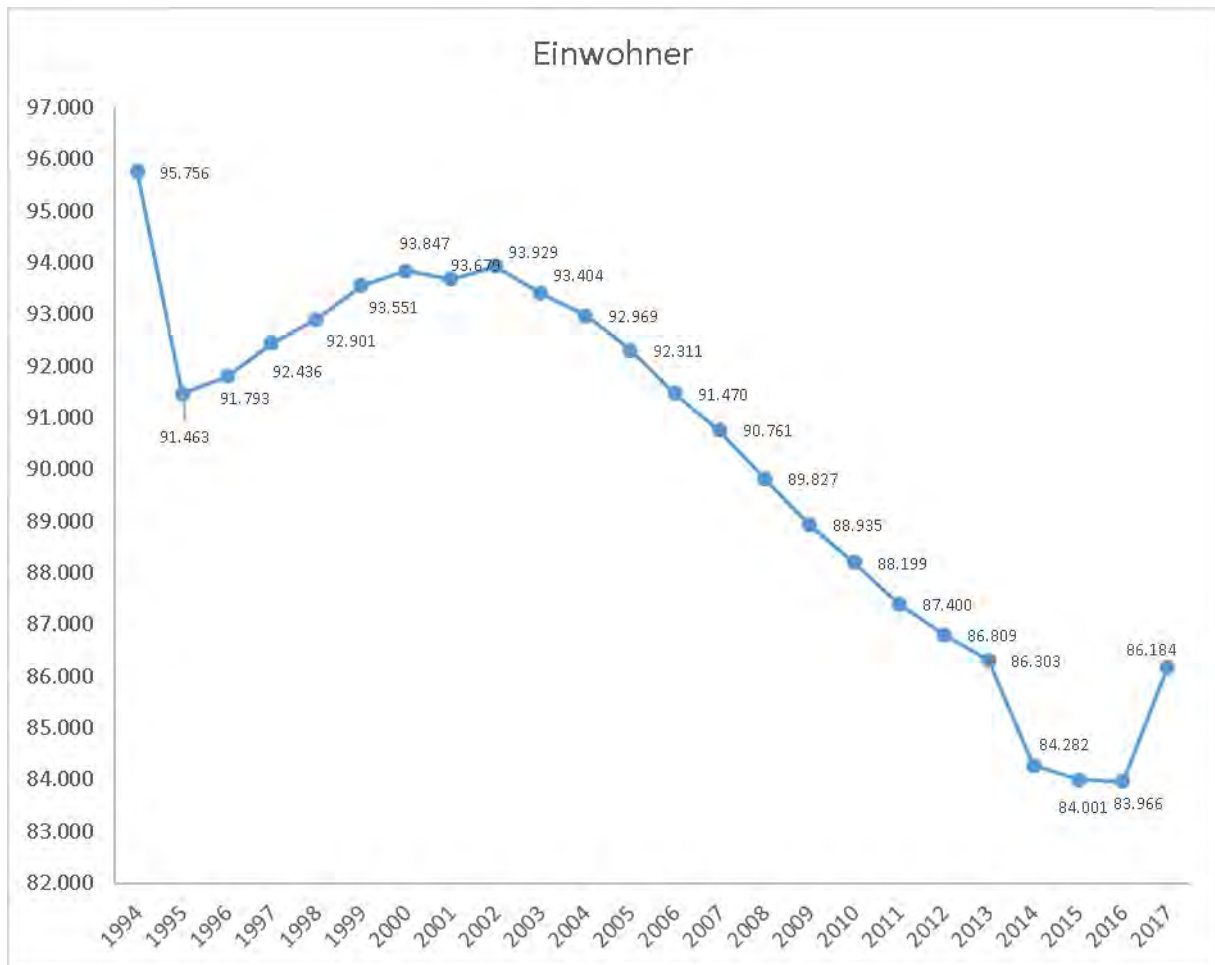


Diagramm 1: Einwohnerentwicklung im SHK

## 5. Einwohner-/Schülerentwicklung im Saale-Holzland-Kreis

Die Daten der Geburten-/Einwohnerentwicklung „Geboren bis 6 Jahre“ als Grundlage für den 6. Schulnetzplan wurden zum **Stichtag 31. Juli 2016** erfasst und aktualisiert.

In dem Diagramm 2 ist die Entwicklung der Grundschülerzahlen mit Schuljahresbeginn in Gegenüberstellung zur statistischen Erhebung der Grundschulen sowie die Anzahl der Einschulungen in den jeweiligen Jahrgängen aufgezeigt.

Die Anstiege der Schülerzahlen vor allem ab dem Einschulungszeitraum 2003/04 waren vorrangig in der Fertigstellung von Wohnbaugebieten in verschiedenen Gemeinden und dem daraus resultierenden Zuzug von Einwohnern in den Landkreis begründet.

### Fortschreibung Erhebung-Einschulung ab 1996

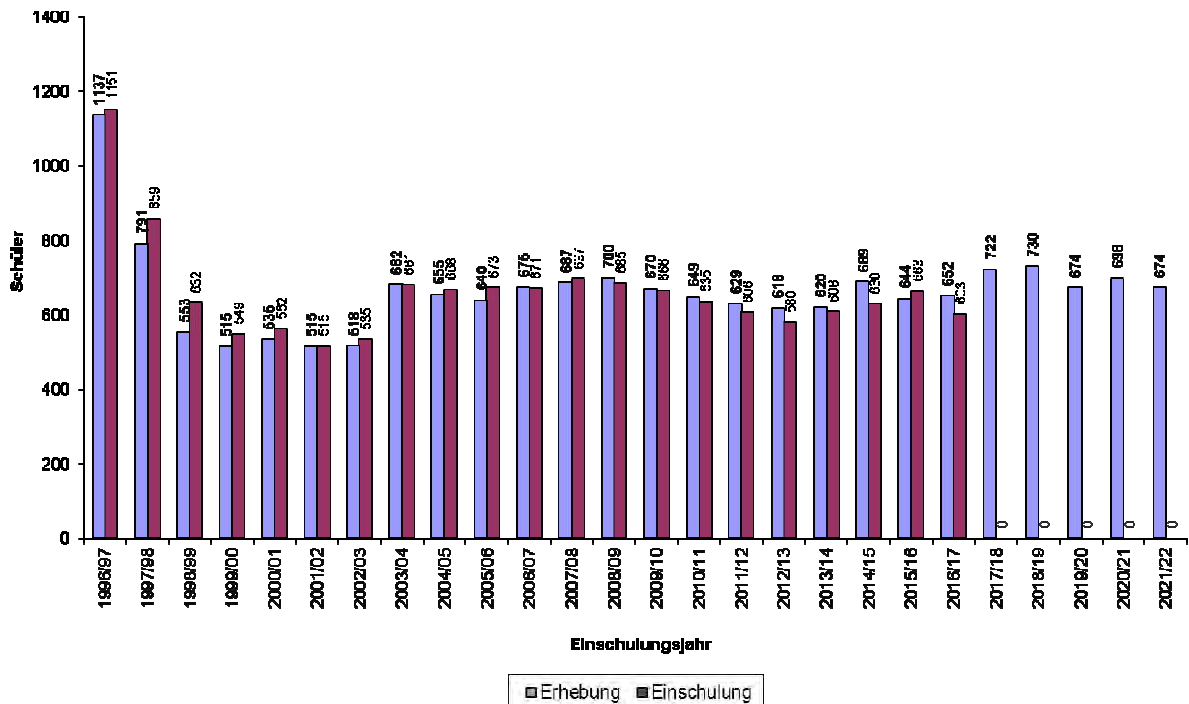


Diagramm 2: Gegenüberstellung statistische Erhebung der Einwohnerzahlen (0-6 Jahre) und der Einschulungen

Nicht vorhersehbar, jedoch ohne größere Auswirkung auf die Gesamtplanung ist die Anzahl der Zuzüge, Wegzüge, der Einschulungsrückstellungen sowie die Einschulung zurückgestellter Schüler.

Die Tendenz eines jährlich stabilen Nachwuchses von ca. 650 bis ca. 750 Kindern hat sich seit 1998 bis heute fortgesetzt.

## 6. Investitionen und Werterhaltung an Schulen im Planungszeitraum von 2017/18 bis 2021/22

Die Umsetzung von Werterhaltungsmaßnahmen erfolgt kontinuierlich.

Erforderliche Investitionen werden in die Haushalte des Landkreises nach Erfordernis und eingehender Beratung in den zuständigen Ausschüssen auf Basis der verfügbaren finanziellen Mittel eingestellt und dem Kreistag zur Beschlussfassung zugeleitet.

Die aktuell geplanten Einzelmaßnahmen sind aus der Bedarfsanalyse –Kreistagsbeschluss K 269-15/16 vom 07.12.2016 ersichtlich.

## Beschlussempfehlungen zum 6. Schulnetzplan im Geltungszeitraum 2017/18 bis 2021/22

Der Saale-Holzland-Kreis orientiert sich bei der Schulnetzplanung an der aktuellen Thüringer Schulgesetzgebung.

Im Rahmen der vorliegenden Schulnetzplanung wird vorgeschlagen:

### 1. Veränderung von Schulbezirken:

Einschränkung des Schulbezirks der Staatlichen Grundschule „Milo Barus“ Stadtroda um den Ortsteil Ulrichswalde der Gemeinde Tissa. Erweiterung des Schulbezirks der Staatlichen Grundschule „Hügelland“ Tröbnitz um den Ortsteil Ulrichswalde der Gemeinde Tissa.

Einschränkung des Schulbezirks der Staatlichen Grundschule „Friedensschule“ Kahla um den Ortsteil Greuda der Gemeinde Altenberga. Erweiterung des Schulbezirks der Staatlichen Grundschule „Am Trompeterfelsen“ Rothenstein um den Ortsteil Greuda der Gemeinde Altenberga.

Für nachfolgend genannte Grundschulen legt der Schulträger in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen entsprechend dem jährlichen Schüleraufkommen in den Grenzbereichen der Grundschulbezirke jeweils überschneidende Bereiche fest.

Staatliche Grundschulen „Martin Luther“ und „Herzog Christian“ Eisenberg;  
Staatliche Grundschulen „Altstadtschule“ und „Friedensschule“ Kahla;  
Staatliche Grundschulen „In der Waldsiedlung“ und „Friedensschule“ Hermsdorf;  
Staatliche Grundschulen „Milo Barus“ Stadtroda und „Hügelland“ Tröbnitz.

Für die Einschüler der Gemeinden Hainspitz und Petersberg mit Aubitz des Schulbezirks der Staatlichen Grundschule „Martin Luther“ Eisenberg wird jährlich in Abhängigkeit der zu erwartenden Einschulungen in Abstimmung zwischen dem Schulträger, den Schulleitungen der Grundschulen in Eisenberg und „Heinrich Heine“ Königshofen sowie dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen die jeweils örtlich zuständige Grundschule festgelegt. Die Eltern werden rechtzeitig vor der Schulanmeldung darüber in Kenntnis gesetzt.

### 2. Für den Planungszeitraum sind für die **Staatlichen Grundschulen**

- „Hermann Sachse“ Bad Klosterlausnitz
- „Im Saaletal“ Camburg
- „Elstertal“ Crossen
- „Martin Luther“ Eisenberg
- „Herzog Christian“ Eisenberg
- „Im Gleistal“ Golmsdorf
- „In der Waldsiedlung“ Hermsdorf
- „Friedensschule“ Hermsdorf
- „Altstadtschule“ Kahla
- „Friedensschule“ Kahla
- „Heinrich Heine“ Heideland
- „Kleine Europäer“ Milda
- „Saaletalblick“ Orlamünde
- „Tälerschule“ Ottendorf
- „Am Trompeterfelsen“ Rothenstein
- „Am Stadtpark“ Schkölen
- „Novalis“ Schlöben

- „Milo Barus“ Stadtroda
- „Talblick“ Stiebritz
- „Hügelland“ Tröbnitz

keine Änderungen vorgesehen.

3. Für den Planungszeitraum sind für die **Staatlichen Regelschulen**

- „Elstertal“ Crossen
- „Unter den Dornburger Schlössern“ Dorndorf
- „Karl Christian Friedrich Krause“ Eisenberg
- „Am Hermsdorfer Kreuz“ Hermsdorf
- „J.W. Heimbürge“ Kahla
- „Am Stadtpark“ Schkölen
- „Auf der Schönen Aussicht“ Stadtroda

keine Änderungen vorgesehen.

4. Für die Staatliche Regelschule „Elstertal“ Crossen und die Staatliche Regelschule „Am Stadtpark“ Schkölen sind in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen für die Zukunft Lösungen von Kooperationen zu erarbeiten.

5. Für die Staatliche Gemeinschaftsschule Bürgel sind im Planungszeitraum keine Änderungen vorgesehen. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Standort Bürgel werden die Grundschüler des Schulteils Thalbürgel in das Objekt aufgenommen.

6. Für den Planungszeitraum sind für die **Staatlichen Gymnasien**

- „Friedrich Schiller“ Eisenberg
- „Holzland“ Hermsdorf
- „Leuchtenburg“ Kahla
- „J.H. Pestalozzi“ Stadtroda

keine Änderungen vorgesehen.

7. Für den Planungszeitraum sind für die **Staatlichen Förderzentren**

- Staatliches regionales Förderzentrum Hainispitz
- Staatliches regionales Förderzentrum „Siegfried Schaffner“ Kahla
- Staatliches regionales Förderzentrum „Christophorus“ Hermsdorf

keine Änderungen vorgesehen.

Die Aufgaben der Inklusion werden durch den Landkreis begleitet und bei Bedarf umgesetzt.

8. Ab dem 01.07.2017 ist die Staatliche Berufsschule Hermsdorf Schulteil des Schulverbundes „Staatliches Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pößneck“. Die Schulformen, Berufsfelder sowie die Einzugsbereiche des Schulteils Hermsdorf sind jährlich auf der Grundlage der Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Kultur und Sport in Abstimmung mit dem Schulverbund, der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, der Handwerkskammer Gera, der Kreishandwerkerschaft Jena/Saale-Holzland-Kreis u.a. sowie den benachbarten Schulträgern von Staatlichen Berufsschulen im Raum Ostthüringen zu präzisieren.

9. Der Landkreis steht der Errichtung von Gemeinschaftsschulen positiv gegenüber, sofern sich diese Gemeinschaftsschule unter schulnetzplanerischen Aspekten als sinnvoll und konzeptionell-inhaltlich eine Ergänzung der vorhandenen Bildungsangebote darstellt.
  
10. Aufbau von Familienzentren  
Um ein generationsübergreifendes Miteinander in den Gemeinden zu unterstützen und die Kommunikation der verschiedenen Generationen zu fördern, kann der Landkreis, sofern die Voraussetzungen vorliegen, geeignete Schulräume u.a. für die Nutzung als Kindertagesstätten, für ortsansässige Vereine oder an private Nutzer, wie z.B. Arztpraxen, vermieten.  
Eine Beeinträchtigung eines geordneten Schulbetriebes muss jedoch ausgeschlossen sein.
  
11. Die Kennzahlen des Schulnetzplanes werden jährlich fortgeschrieben und den zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben. Bei Änderungserfordernis (z.B. Schulgesetzänderung, Schulformänderung, zu geringe Schülerzahlen, Veränderung in der Lehrerverfügbarkeit etc.) sind die zuständigen Ausschüsse zeitnah zu informieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Der Vorgang wird dann entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Ausschüssen behandelt und erforderliche Veränderungen sind dem Kreistag zur Beschlussfassung zuzuleiten.

<b>SAALE-HOLZLAND-KREIS</b> – Abteilung 3 – eingegangen am: 16. Feb. 2017 / 225 weitergeleitet an: <i>Dr. SNP</i>						Freistaat <b>Thüringen</b> 	
A40	A50	A71	A53	01.02.03			
<b>SAALE-HOLZLAND-KREIS</b> – Der Landrat – eingegangen am: 292 15. Feb. 2017 weitergeleitet an: .....							
PR	A1	A2	A3/EBG	LA	BR	WV	TK
L1	L2	L3	ZBG	Pers			

Staatliches Schulamt Ostthüringen  
Hermann-Drechsler-Str. 1, 07548 Gera

Saale-Holzland-Kreis  
Der Landrat  
Herrn Andreas Heller  
Im Schloß  
07607 Eisenberg

Staatliches Schulamt  
Ostthüringen

Ihr/e Ansprechpartner/-in  
Berthold Rader

**Durchwahl**  
Telefon +49 365 54854-600  
Telefax +49 365 54854-666

berthold.rader@  
schulamt.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
E-Mail vom 31.01.2017/ Dr.  
Möller

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
SAL(03000)

Gera  
14. Februar 2017

## Schulnetzplanung

### Entwurf des 6. Schulnetzplanes

Sehr geehrter Herr Heller,

ich danke für die Übersendung des Entwurfs des 6. Schulnetzplanes sowie des Entwurfs der Beschlussempfehlung zum 6. Schulnetzplan mit Stand 25.01.2017.

Vorbehaltlich der nach § 41 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Schulgesetz erforderlichen Zustimmung zum Schulnetzplan durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport teile ich Ihnen mit, dass ich gegen die o.a. Beschlussempfehlung keine Einwände erheben.

Aufgrund der gegenseitig guten Zusammenarbeit gehe ich davon aus, dass nach heutigem Arbeitsstand ohne Berücksichtigung der eventuellen Veränderungen durch eine Gebietsreform bzw. durch eine inklusive Schulgesetzgebung die Schulstandorte der Grundschulen und Förderzentren als Kompetenz- und Beratungszentren, wie im Schulnetzplan beschrieben, akzeptabel sind. Auf strukturelle und inhaltliche Veränderungen durch eine veränderte Schulgesetzgebung sollte der Schulnetzplan durch einen entsprechenden Passus angepasst werden können. Hierfür erscheint mir Ziffer 11 der Beschlussempfehlung ausreichend zu sein.

Unabhängig Ihrer Schulnetzplanung wird das Staatliche Schulamt Ostthüringen in den kommenden Schuljahren bei den einzelnen staatlichen Schulen auf die ordnungsgemäße Bildung von Klassen und Kursen hinsichtlich ihrer Größe einwirken. Generell verweise ich hier die jeweilige Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Schuljahre, zurzeit auf die des Schuljahres 2016/2017 (VVOrgS1617), Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 22. April 2016, verwiesen.

Dort heißt es unter anderem:

*"Die der Schule durch das Schulamt dann zugewiesenen Stellen stehen der Schule als Gesamtpool zur Verfügung. Sie bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Schule über die Bildung von Klassen, Kursen und Lerngruppen nach Punkt 3 dieser Verwaltungsvorschrift sowie über die Vergabe von Wo-*

**Dienstgebäude:**  
Hermann-Drechsler-Str.1  
07548 Gera  
www.schulaemter.de

**Kontaktzeiten:**  
Im Staatlichen Schulamt Ostthüringen gilt gleitende Arbeitszeit. Bitte Termine vereinbaren.

**Kontaktmöglichkeiten:**  
Telefon: +49 365 54854-600  
Telefax: +49 365 54854-666  
E-Mail:  
poststelle.ostthueringen@  
schulamt.thueringen.de

**Bankverbindung:**  
LB Hessen-Thüringen  
(HELABA)  
Kto.-Nr.: 300 4444 141  
BLZ: 820 500 00  
IBAN:  
DE14 8205 0000 3004 4441 41  
BIC (Swift Code):  
HELADEFF820

*chenstunden nach den Punkten 4.2 bis 4.4 dieser Verwaltungsvorschrift eigenverantwortlich entscheidet.*

*Die Klassen- und Kursbildung ist so vorzunehmen, dass die Absicherung der Stundentafel in allen Fächern mit dem zum Schuljahresbeginn verfügbaren Personal an allen Schulen gewährleistet ist.*

*Die Einrichtung von Klassen, Kursen und Lerngruppen an allgemein bildenden Schulen (Stichtag: 1. Schultag) ist für jedes Schuljahr nach den Regelungen der jeweils geltenden ThürSchulO vorzunehmen.*

*Um pädagogisch sinnvolle Schülermindestzahlen zu erreichen, können die Schüler von zwei aufeinanderfolgenden Klassenstufen zusammengefasst werden. Für den Religions- und den Ethikunterricht gilt dies grundsätzlich in gleicher Weise. Wenn klassenstufenübergreifender Unterricht als Schulorganisationsprinzip eingeführt ist, ist abweichend auch die Zusammenfassung von Schülern verschiedener Klassenstufen möglich. ...*

§ 45 Abs. 3 der Thüringer Schulordnung gibt hierzu folgende Vorgaben: *"Der Unterricht kann vom Schulleiter fächerübergreifend, klassenübergreifend, klassenstufenübergreifend und zeitweise kursübergreifend eingerichtet werden. Er kann bei entsprechendem Bedarf auch für Schüler mehrerer Schulen gemeinsam durchgeführt werden. Arbeitsgemeinschaften können für das ganze Schuljahr oder für Teile des Schuljahres eingerichtet werden. Über die Grundsätze der schulinternen Stundentafel, insbesondere das Angebot in den Ergänzungsstunden und besonderen Fördermaßnahmen der Grundschule, das Angebot von Wahlpflichtfächern, Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften und besonderen Fördermaßnahmen in der Regelschule und im Gymnasium, sowie über die Differenzierung im Fach Deutsch nach Absatz 2 Satz 1 entscheidet die Lehrerkonferenz nach Anhörung der Schulkonferenz. ... "*

Sofern es in diesem Zusammenhang zu möglichen schulorganisatorischen Maßnahmen kommen könnte, werde ich Sie rechtzeitig informieren und in die notwendigen Beratungsprozesse einbinden.

Ich danke Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Berthold Rader  
Schulamtsleiter

#### **Anlage**

Kopie der Beschlussempfehlung vom 25.01.2017





Regionale Planungsstelle  
Ostthüringen beim  
Thüringer Landesverwaltungsamt

Regionale Planungsstelle Ostthüringen beim  
Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 14 64 · 07504 Gera

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis  
Erster Beigeordneter  
Herr Dr. Möller  
Postfach 1310  
07602 Eisenberg

SAALE-HOLZLAND-KREIS			
- Abteilung 3 -			
eingegangen am:			
20. Feb. 2017/236			
weitergeleitet an: <i>Dr. Möller SNP</i>			
A40	A41	A50	A53
.01	.02	.03	.04
ZA	BR	WV	Tk

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Dagmar Schirmeister

Durchwahl:  
Telefon 0361- 573344656  
Telefax 0361- 573344413

regionalplanung-ost@  
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:  
EBG 044

Ihre Nachricht vom:  
08.02.2017

Unser Zeichen:  
300.25/8106/Se/06/17/Schirr  
(bitte bei Antwort angeben)

Gera  
16.02.2017

## Entwurf 6. Schulnetzplan des Saale-Holzland-Kreises

Sehr geehrter Herr Dr. Möller,

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfes zum 6. Schulnetzplan des Saale-Holzland-Kreises.

Wie bereits telefonisch mitgeteilt können wir einschätzen, dass es sich bei dem vorgelegten Entwurf um eine sachlich-inhaltlich sehr gute Arbeit handelt, in der aus unserer Sicht alle relevanten Belange berücksichtigt sind. Zudem wurden im Saale-Holzland-Kreis bereits mit dem 5. Schulnetzplan wichtige Veränderungen vorgenommen.

Aufgrund zahlreicher aktueller Unabwägbarkeiten wäre es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, weitere einschneidende Veränderungen vorzunehmen. Insofern können wir dem Entwurf zum 6. Schulnetzplan des Saale-Holzland-Kreises voll inhaltlich zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sehrig

## **Zusammenfassung:**

Der Schulnetzplan widerspiegelt den aktuellen Ist-Stand.

Der Inhalt ist erweitert worden. Neben der Darstellung der Einzugsgebiete in der Landkreis-karte erfolgt für die einzelnen Schulformen die Charakterisierung jeder einzelnen Schule.

Die Erhebung der Einwohner (zukünftige Schüler im Einzugsgebiet) und Schüler in den einzelnen Klassenstufen, das zugehörige Diagramm der „nachrückenden“ Kinder in dem Grundschulbereich, die Historie und die Prognose, die maximale Entfernung zum Schulstandort, die Anzahl der Klassen/Zügigkeit, Raumbedarf-Raumverfügbarkeit, der bauliche Zustand sowie das von jeder Schule abgeforderte Schulprofil geben einen sachlichen Überblick.

Aus dem Schulprofil ist ersichtlich, welche Angebote jede Schule als Alleinstellungsmerkmal verkörpert und wie vielfältig diese sind.

Neben den Schulen in Trägerschaft des Saale-Holzland-Kreises sind die Grundschule „Am Mühlthal“ Weißenborn sowie die Freie Ganztagschule Milda aufgeführt, die das Bildungsangebot in der Erstausbildung in unserem Landkreis ergänzen und bereichern.

Die Fachschule für Agrarwirtschaft Stadtroda bietet die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung von Landwirten aus Thüringen und anderen Bundesländern und ist für ihren guten Ruf bekannt.

Ergänzend für die staatlichen Schulen des Landkreises verfügt dieser über ein im Staatlichen Berufsschulzentrum Hermsdorf befindliches Medienzentrum.

Aus dem Medienzentrum können die Schulen über einen umfangreichen Fundus Medien wie Videos, DVD's, aktuelle Mitschnitte von Medienportalen und CD's sowie unterrichtsergänzende Materialien wählen.

Diese Einrichtung wird von den Schulen sehr intensiv genutzt.

Weitere nachgeordnete Einrichtungen ergänzen das außerschulische Angebot.

So können Kinder, Schüler und Erwachsene an der Kreismusikschule des Landkreises in unterschiedlichsten Bereichen eine weiterführende musikalische Ausbildung absolvieren.

Von diesem außerschulischen Bildungsangebot profitieren vor allem die vielen Orchester und Kulturvereine in unserem Landkreis.

Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene erhalten somit die Möglichkeit einer beispielgebenden, besonders wertvollen pädagogischen Freizeitbetätigung.

Mit ihren vielfältigen, qualitativ hochwertigen Auftritten bereichert die Kreismusikschule das kulturelle Leben im gesamten Landkreis.

Das Brehm-Schullandheim in Renthendorf bietet den Schülern des Landkreises und darüber hinaus „Schule im Grünen“ im Rahmen des außerschulischen Unterrichts zu erleben.

Besonders wertvoll ist das Kennenlernen der kulturhistorischen Brehm-Gedenkstätte sowie der vielen in purer Natur befindlichen Exkursionsstätten. Erweitert wird das Bildungsangebot mit dem Projekt „Natura 2000“.

Im 6. Schulnetzplan sind von den überwiegenden Schulen direkte Ansprechpartner für die Nutzung des Brehm-Schullandheimes genannt, mit deren engen Zusammenarbeit die Nutzung der Einrichtung weiter intensiviert werden soll.

Die Einrichtung kann auch von Vereinen genutzt werden.

Im Erwachsenenbildungsbereich leistet die Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e.V./Thüringen seit 1993 eine beispielhafte Arbeit.

Halbjährlich erscheint das aktuelle Aus- und Weiterbildungsangebot, welches im beruflichen, politischen, sprachlichen, gesundheitlichen sowie im Hobby-Bereich vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für die Bevölkerung im Landkreis bietet.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung wird in den Grundschulen seit Jahren mit steigendem Erfolg die „Klasse 2000“ umgesetzt.

Allen Schulen, Kreistagsmitgliedern, dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung die mit ihren Anregungen, Hinweisen und Kritiken zum Gelingen des 6. Schulnetzplanes beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ein besonderes Dankeschön gilt meiner Sekretärin, Frau Tröber, welche mit viel Fleiß alle Informationen in die vorliegende Form des Schulnetzplanes gebracht hat.

Eisenberg, im Februar 2017



Dr. Dietmar Möller  
Erster Beigeordneter